

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen folgende Tätigkeiten:

- Pflege des Friedhofs und anderer innerörtlicher Gehölze und Grünflächen,
- Straßenreinigungsarbeiten und der Winterdienst,
- Reparaturarbeiten an Spiel- und Sportplatz sowie
- die Übernahme von Hausmeisterarbeiten für gemeindeeigene Gebäude.

Wir erwarten handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE. Wünschenswert sind eine Berufsausbildung im handwerklichen Bereich und ein Kettensägenschein.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 08.07.2022** an die Ortsgemeinde Bechtolsheim, Herrn Ortsbürgermeister Dieter Mann, Langgasse 44, 55234 Bechtolsheim.

## Grundbesitzabgaben und Hundesteuer für Jahreszahler fällig

Bitte beachten Sie, dass am 1. Juli 2022 die Grundsteuer A und B, Hundesteuer, landwirtschaftliche Abgaben sowie die Kirchensteuer A und B für die Ortsgemeinde Mauchenheim für Jahreszahler fällig ist.

Grundlage für die Erhebung ist generell der zuletzt ergangene Bescheid ab dem Jahr 2019.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den o. g. Zahlungstermin einzuhalten, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Wir bitten Sie, die fälligen Beträge unter Angabe der **Bürger- und Buchungsnummer** (unter der Adresse links im Bescheid abgedruckt) und des vollständigen Namens an die Verbandsgemeindekasse Alzey-Land zu überweisen.

Bei Abgabepflichtigen, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

An dieser Stelle weisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung hin. Der Vordruck ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung und auf unserer Homepage unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) im Bereich Bürgerservice – Formulare und Download – SEPA-Mandat erhältlich.

**Wir weisen darauf hin, dass der Abgabenbescheid als Mehrjahresbescheid auf unbestimmte Zeit gilt. Daher erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung.**

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Fachbereichs Finanzen gerne zur Verfügung.

## Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best  
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr  
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Langgasse 58  
Telefon 06731 2301  
[info@ortsgemeinde-albig.de](mailto:info@ortsgemeinde-albig.de)  
[www.ortsgemeinde-albig.de](http://www.ortsgemeinde-albig.de)

## Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8  
Telefon 06736 9097913  
Mobil 0172 4017488  
[bm@utestein.de](mailto:bm@utestein.de)  
[www.bechenheim.de](http://www.bechenheim.de)

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

### Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-15-1/09

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 den Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt und bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der o. g. Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden

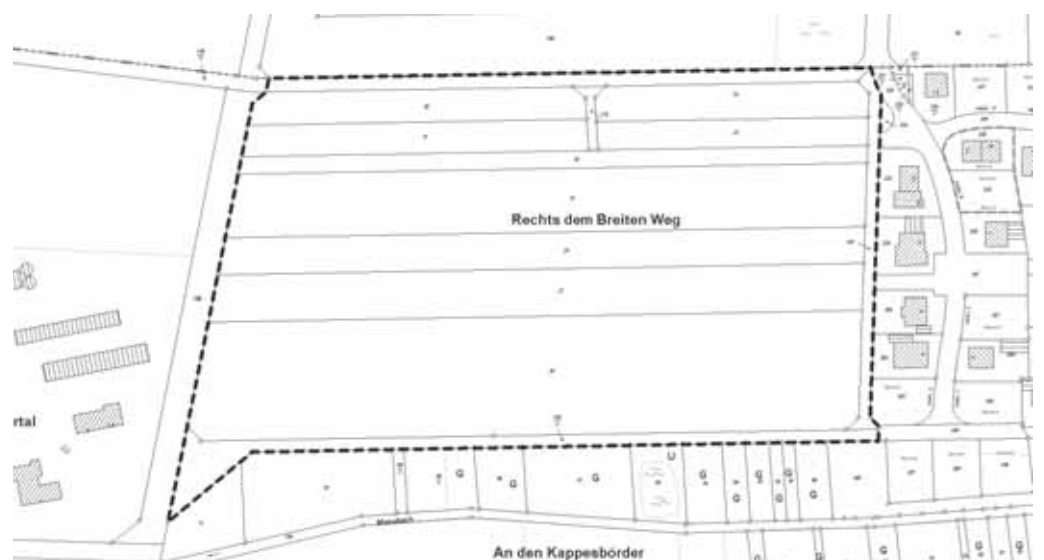
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land ([www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de)) unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportals.rlp.de](http://www.geoportals.rlp.de)) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht dem Geltungsbereich des Urbebauungsplans „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“; ortsübliche Bekanntmachung am 29.04.2021, welcher ein allgemeines Wohngebiet und eine Plangebietsfläche von ca. 4,3 ha ausweist. Dieser befindet sich in der Gemarkung Erbes-Büdesheim und umfasst dabei folgende Grundstücke:

**Flur 8 Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 sowie die Wirtschaftswege 166/3 (teilweise) 170 und 241**

Darstellung des Plangebiets des o. g. Bebauungsplanes (schwarz gestrichelt). Abbildung nicht maßstabsgetreu.



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

#### **§ 215 Abs. 1 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

#### **§ 44 Abs. 3 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

#### **§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

**Lesen Sie weiter im Kasten auf der nächsten Seite.**

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 14.06.2022

Dr. Karlheinz Tovar  
Ortsbürgermeister

## Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und  
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Langgasse 44  
Telefon 06733 218  
Mobil 0178 1308439  
info@gemeinde-bechtolsheim.de  
www.gemeinde-bechtolsheim.de

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bechtolsheim sucht zum  
01.09.2022

**einen Gemeindegewerkschafter/  
eine Gemeindegewerkschafterin (m/w/d)**

Lesen Sie unter VG Alzey-Land.

## Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger  
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4  
Telefon 0160 99354701  
info@bermersheim-vdh.de  
www.bermersheim-vdh.de

## Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 11  
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)  
post@biebelnheim.info  
www.biebelnheim.info

## Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß  
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hindenburgring 24  
Telefon 06734 960426  
Fax 06734 962458  
buergemeister@bornheim-rheinhausen.de  
www.bornheim-rheinhausen.de

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bornheim sucht zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Gemeindegewerkschafter/  
eine Gemeindegewerkschafterin (m/w/d)**  
Lesen Sie unter VG Alzey-Land.

## Dintenheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf  
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9  
Telefon 06735 1589  
gemeinde.dintenheim@gmx.de  
www.dintenheim.de

## Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann  
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17  
Telefon 06735 257  
gemeinde@eppelsheim.de  
www.eppelsheim.de

### Niederschrift der 23. Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022

Die Niederschrift der 23. Gemeinderatssitzung vom  
24. Mai 2022 der Ortsgemeinde Eppelsheim wurde  
im Rats- und Bürgerinformationssystem bereitge-  
stellt.

Die Niederschrift ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de> einsehbar.

### Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eppelsheim hat  
in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Feststellung  
des Jahresabschlusses 2021 beschlossen und der  
Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem  
Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbands-  
gemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im  
Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Ge-  
meindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom  
31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen  
Fassung hiermit bekanntgemacht.

Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der  
Zeit vom

**24.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022**

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindever-  
waltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38,  
in den Zimmern 107/108 öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige  
Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409108  
bzw. 06731 409401 erforderlich.

Alzey, 15.06.2022  
Steffen Unger  
Bürgermeister

## Aus dem Rat vom 14.06.2022

In der letzten Ratssitzung am 14.06.2022 stand der  
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 auf  
der Tagesordnung. Aufgrund des Empfehlungsbe-  
schlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom  
08.06.2022 erteilt der Rat die Entlastung.

Als weiteren Tagesordnungspunkt stand die Fort-  
schreibung des Landesentwicklungsplanes, kurz  
LEP IV genannt, zur Diskussion. Hier möchte das  
Land Rheinland-Pfalz den erneuerbaren Energien  
mehr Raum geben und fordert, 2 % der Fläche für  
Windkraft zur Verfügung zu stellen. Da im VG-Gebiet  
bereits 5,9 % an Windenergie aufgestellt sind, möch-  
te der Rat keine weiteren neuen Anlagen in Eppels-  
heim und Umgebung.

Auch möchte man die Priorisierung von Photovoltaik  
auf privaten Dächern und wünscht sich mehr Förde-  
rung durch das Land. Die Anregungen aus dem Rat  
werden die Stellungnahme der Verwaltung ergänzen.  
Unter Mitteilungen gibt die Vorsitzende bekannt, dass

- die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur  
zweiten Teilfortschreibung des regionalen Raum-  
ordnungsplan unter [https://www.pg-rheinhausen-  
nahe.de/neuaufstellung-des-regionalen-raumord-  
nungsplanes/](https://www.pg-rheinhausen.de/neuaufstellung-des-regionalen-raumordnungsplanes/)  
eingesehen kann.
- die Deutsche Glasfaser zur Zeit bei 25 % der  
Haushalte liegt. Es fehlen noch 34 Haushalte, bis  
40 % für den flächendeckenden Breitbandausbau  
erreicht sind. Am Montag, 27.06.2022, 18 Uhr im  
Bürgersaal ist die letzte Gelegenheit, sich um-  
gänglich zu informieren.
- der 4. Arbeitskreis Erhaltungs- und Gestaltungs-  
satzung am Mittwoch, den 13.07.2022, 18.30 Uhr  
im Bürgersaal stattfindet.
- zur Zeit eine Stellenausschreibung für eine Er-  
zieherin in Teilzeit ausgeschrieben ist. Grund ist,  
dass eine Erzieherin am Ende ihrer Elternzeit  
gekündigt hat und eine andere Erzieherin nur in  
Teilzeit nach der Elternzeit zurückkommt.
- an der Friedhofshalle die Kupfer-Fallrohre ent-  
fernt und entwendet wurden. Dabei wurde auch  
die Blitzschutzanlage abgetrennt. Dies geschah  
am Wochenende 28. bis 30.05.2022. Eine Anzei-  
ge wurde bei der Polizei erstattet.
- im Juli wieder die Ausgrabungen am Huckenhof  
für circa drei Monate beginnen.

Ute Klenk-Kaufmann  
Ortsbürgermeisterin

## Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar  
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und  
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus, Hauptstraße 30  
Telefon 06731 8054  
erbes-buedesheim@t-online.de  
www.erbes-buedesheim.de

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

**Bebauungsplan  
„Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt,  
1. Änderung“ der Ortsgemeinde  
Erbes-Büdesheim**

Lesen Sie im Kasten auf Seite 4 + 5.

## Esselborn



Ortsbürgermeister Jan Weindorf  
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11  
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)  
Mobil 0176 47724392  
og-esselborn@alzey-land.de  
www.gemeinde-esselborn.de